

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 2

Artikel: Proben für den Ernstfall
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

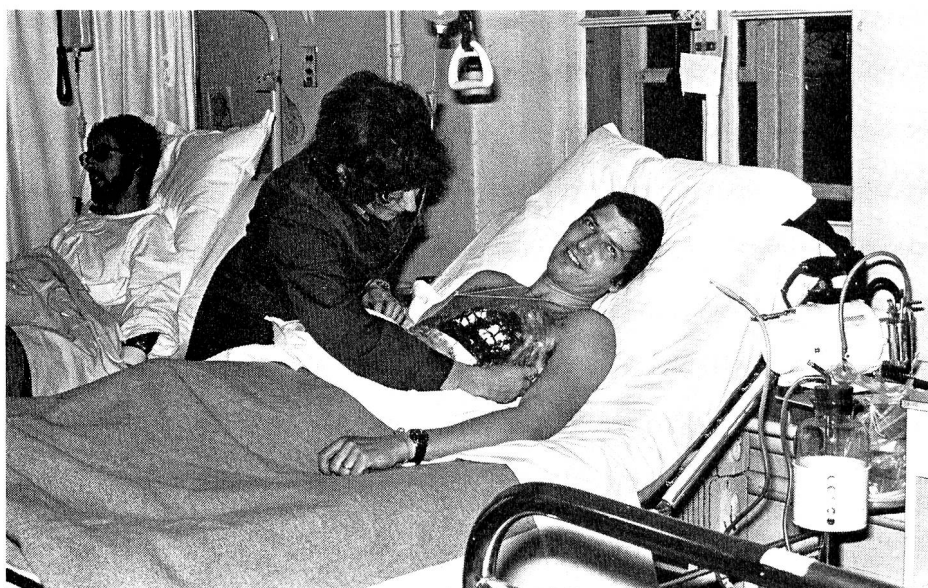
Proben für den Ernstfall

Sanitätsübung Aeskulap

Die Truppenordnung 71 brachte eine umfassende Reorganisation des Armeesanitätsdienstes und damit verbunden auch des Rotkreuzdienstes. Bestanden die Territorial-Rotkreuz-Detachements bis zu diesem Zeitpunkt nur auf dem Papier und wurden in Friedenszeiten zu keinen Dienstleistungen aufgeboden, änderte das mit der neuen Truppenordnung. Die Rotkreuzspitaldetachements (die früheren Militärsanitätsanstalten) und die Territorial-Rotkreuz-Detachements leisteten in der neuen Formation in den Jahren 1970 bis 1973 ihren ersten Ergänzungskurs. Als allerletzte Einheit rückte die Territorial-Spitalabteilung 73 im November des vergangenen Jahres zu ihrem ersten Ergänzungskurs ein. Sie musste ihre Hauptprobe gleich mit einer grossen, sorgfältig vorbereiteten Übung bestehen.

Im Rahmen der grossen Übungen des Feldarmeeerkorps 2 und der Territorialzone 2 wurde auch dem Sanitätsdienst eine besondere Aufgabe zugewiesen. Aus dem Gebiet der Gesamtverteidigung sollte das Konzept des integrierten oder totalen Sanitätsdienstes erstmals erprobt werden. Im integrierten Sanitätsdienst arbeiten die zivilen und militärischen sanitätsdienstlichen Organe zusammen und zwar unter ziviler Oberleitung. In einer grossangelegten Übung namens Aeskulap sollte nun geprüft werden, wie der zivile Führungsstab die organisatorischen Probleme bewältigt.

Als Übungsgrundlage diente folgende Annahme: Die Schweiz hat mobilisiert; auf ihrem Gebiet finden jedoch keine Kriegshandlungen statt. Hingegen explodiert an einem Montagmorgen um 7.30 Uhr über Wohlen/Aargau ein atomarer Sprengkörper unbekannter Herkunft. Berechnungen haben ergeben, dass in einer solchen Katastrophe mit folgenden Ausfällen unter der Bevölkerung zu rechnen wäre: 2000 Tote, 2000 bis 3000 Schwerverletzte und 3000 bis 4000 Leichtverletzte. Die Leichtverletzten würden die umliegenden Spitäler nicht bela-



Ein «Schwerverletzter» erhält Pflege von einer Krankenschwester des Rotkreuzdienstes.

sten; von den Schwerverletzten müssten rund ein Drittel in den Hospitalisationsraum Aarau gebracht werden. Die Hospitalisation von 700 bis 800 Schwerverletzten sollte nun in der Übung Aeskulap praktisch erprobt werden.

In der Territorial-Spitalabteilung 73, bestehend aus Stab (Ärzte verschiedener Spezialgebiete, Zahnärzte, Apotheker), Stabskompanie, zwei Spitalkompanien (Sanitätssoldaten im Landwehr- und Landsturmalter) und zwei Rotkreuzdetachements (Krankenschwestern, Pflegerinnen und weibliches medizinisches Hilfspersonal) errichtete in der sogenannten neuen Kavalleriekaserne das Territorialsital mit 220 Betten und 2 Operationstischen. Im Kantonsspital Aarau standen 9 Operationstische und 50 Betten zur Verfügung. Pflegepersonal und einen Teil der Ärzte musste die Spitalabteilung 73 stellen, medizinisches Hilfspersonal und weitere Ärzte stammten vom Spital selbst. Die örtliche Zivilschutzorganisation schliesslich hatte ihre Sanitätshilfsstellen mit 200 Betten zu betreiben. Die medizini-

sche Betreuung oblag den praktizierenden Ärzten von Aarau und Umgebung.

Nach dem ersten – bewusst provozierten – Chaos am Montagmorgen, als die «wildern» Patienten auf eigene Faust in die Spitäler und Hilfsstellen strömten, kam gegen Mittag die gewünschte Ordnung in den Betrieb.

Das Figurantenzentrum Lenzburg, wo die Patienten mit wirklichkeitsnahen Moulagen versehen wurden, diente zugleich zur Vortriage. Die zu operierenden Verletzten wurden bis zum Operationstisch gebracht (im Kantonsspital nur vors Haus, um den Spitalbetrieb nicht zu stören). Für die Dauer der Operationen, bei denen auch Komplikationen eingebaut wurden, blieben die Operationstische gesperrt. Sobald die Patienten transportfähig waren, wurden sie auf den Sanitätseisenbahnzug in Suhr zur Evakuierung gebracht. In diesem Fall bedeutete das Rücktransport nach Lenzburg, wo viele der Figuranten für einen zweiten Einsatz vorbereitet wurden. Übungshalber mussten auch Patienten ver-

legt werden, die normalerweise noch nicht transportfähig gewesen wären. Ihre Betten wurden vom Schiedsrichter einfach als belegt markiert.

Nach 50 Stunden wurde die Übung abgebrochen. Die Übungsbesprechung ergab folgendes Fazit: Die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden hatte gut geklappt. Der Übungsleitung war es nicht gelungen, den kantonalen Führungsstab und die Spitalleitungen in Bedrängnis zu bringen. Als fast alle Betten belegt waren, konnten innert kürzester Zeit weitere 40 Betten bereitgestellt werden.

Im militärisch geführten Territorialspital wurde unter sehr einfachen, fast primitiven Verhältnissen ein Optimum herausgeholt. Bei den örtlichen Zivilschutzorganisationen, die bauten- und materialmässig hervorragend ausgerüstet sind, zeigten sich vor allem Mängel in der Ausbildung des Personals. Im Kantonsspital war man an und für sich bestens eingerichtet, nur musste in einem zum Abbruch bestimmten Gebäude gearbeitet werden. In einem tatsächlichen Katastrophenfall würden im Kantonsspital selbstverständlich mehr Betten und auch Personal zur Verfügung stehen.

Wenn von der Übungsleitung gesagt wurde, es sei genügend Pflegepersonal für diese grosse Zahl von Patienten zur Verfügung gestanden, so muss man, wenn man selbst an der Übung teilgenommen hat, zu diesem Punkt doch ein grosses Fragezeichen setzen. Ob tatsächlich Schwerverletzte oder nur Figuranten oder gar als belegt markierte Betten zu betreuen sind, ist doch ein wesentlicher Unterschied.

Die Übung Askulap hat aber sicher gezeigt, dass ein totaler Sanitätsdienst unter ziviler Leitung möglich ist, auch wenn noch in diesem oder jenem Punkt Korrekturen gemacht werden müssen. Weitere Kantonsregierungen sind nun daran interessiert, ihre auf dem Papier vorhandenen oder im Aufbau begriffenen Katastrophenstäbe auf ähnliche Art und Weise zu testen.

Margrit Hui-Früh

Leben im Schutzraum

Die Zivilschutzkonzeption 1971 sieht bis zum Jahre 1990 für jeden Einwohner des Landes einen Schutzraum vor. Die Zivilschutz-Studienkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die vom Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, präsiert wird, hat vor einiger Zeit im Schutzraum einer Privatfirma in Niederhasli ZH einen bemerkenswerten Schutzraum-Belegungsversuch durchgeführt. Es ging darum, die Klimaverhältnisse in einem normalen, privaten Schutzraum bei hohen Aussentemperaturen und Vollbelegung praktisch abzuklären. Der Schutzraum war nach den Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau erstellt worden.

25 Männer aus Kreisen des Zürcher Zivilschutzes hatten sich freiwillig für diesen Versuch gemeldet, 7 Tage von der Aussenwelt abgeschlossen im Schutzraum zu verbringen. Ihr Alter lag zwischen 25 und 51 Jahren, und sie hatten sich einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Zu beachten ist, dass sich der Versuch ohne äussere Bedrohung, wie sie im Ernstfall vorhanden sein wird, abwickelte.

Neben der Beobachtung des Klimas, das heisst der Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse, hatte die Versuchsleitung den Auftrag, die Einwirkungen, die sich bei einer solchen Extremsituation auf den Menschen ergeben, festzustellen, um anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Resultate die Massnahmen des Zivilschutzes sowohl in baulicher als auch in organisatorischer Hinsicht überprüfen und vervollkommen zu können. Es handelte sich um den ersten auf wissenschaftlicher Basis aufgezogenen Versuch in der Schweiz, an dem neben Experten des Zivilschutzes auch ein Arzt und ein Ingenieur teilnahmen.

Was erlebten die Bewohner des ernstfallmässig ausgestatteten Schutzraumes in dieser Woche des Zusammenlebens auf allergeringstem Raum? Anfänglich war jeder dem

andern etwas hinderlich, was allerdings nur kurze Zeit dauerte. Es wurde bald erkannt, dass jede Hast fehl am Platze war und nur die Ruhe des einzelnen dem andern helfen konnte. Da während der Versuchszeit meistens hohe Aussentemperaturen herrschten, kam zu den knappen Platzverhältnissen noch die Klimabelastung dazu, wurde doch am Abend des dritten Tages im Schutzraum eine Temperatur von 28 Grad gemessen. Die Bestätigung der grossen Anpassungsfähigkeit des Menschen, sowohl an den niedrigsten Komfort, wie auch an die relativ hohen Temperaturen, ist eine der wichtigsten Erfahrungen, die aus dem Versuch hervorging. In den sieben Tagen wurde nur kalte Verpflegung genossen und pro Person stand ein Schlafplatz von 70 cm Breite, 190 cm Länge und einer Höhe von 58 cm zur Verfügung; als Toilette wurde ein Trocken-WC benützt. Die Mahlzeiten wurden im Schichtbetrieb eingenommen und auch die tägliche Arbeit, Diskussionen über Fachbelange des Zivilschutzes, konnten nur in Gruppen durchgeführt werden, da der Aufenthaltsraum nicht gleichzeitig alle 25 Versuchsteilnehmer fassen konnte. Die meiste Zeit wurde daher dort zugebracht, wo jedem ein festzugeteilter Raum, der Schlafplatz, zur Verfügung stand.

Weitere Versuche, vor allem mit gemischten Gruppen sowie mit Hausgemeinschaften, werden zur Abrundung der Erfahrungen folgen müssen. zsi